

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 21. November 2013

Antrags-Nr. 13-F-33-0101

Dialogischer Prozess zur Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells für Wiesbaden - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 13.11.2013 -

Bürgerbeteiligung ist ein in der Politik und der veröffentlichten Meinung vielfach gebrauchtes Schlagwort. Dahinter verbirgt sich jedoch ein differenziert zu betrachtendes Thema, welches seine Umsetzung in vielfältigen Maßnahmen finden kann. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt mit dem Themenkomplex „Bürgerbeteiligung“ auseinandergesetzt und den allgemeinen politischen Willen nach einem „Mehr“ an Bürgerbeteiligung formuliert. Leitlinien oder ein Modell für Bürgerbeteiligung sind bisher jedoch nicht beschlossen worden.

Nur wenn sich die Stadtverordnetenversammlung den sich aus einem „Mehr an Bürgerbeteiligung“ ergebenden Chancen bewusst macht, eigene Erwartungen formuliert, jedoch auch Grenzen zieht und somit ihre eigene Rolle im Verhältnis Bürgerschaft-Politik-Verwaltung definiert, kann ein Bürgerbeteiligungsmodell seine erfolgreiche Anwendung in Wiesbaden finden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begibt sich auf den Weg zu einem Bürgerbeteiligungsmodell und ist sich bewusst, dass es dabei nicht „das Eine“ Instrument oder Modell gibt. Vielmehr ist Bürgerbeteiligung ein Lernprozess für alle Beteiligten. Dabei verspricht sich die Stadtverordnetenversammlung von einem Bürgerbeteiligungsmodell:
 - im Ergebnis eine sogenannte win-win-win-Situation, also einen Gewinn für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.
 - eine Stärkung des Vertrauens der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Die Schaffung eines größeren Verständnisses und einer größeren Akzeptanz in der Bürgerschaft gegenüber politischen Entscheidungen.
 - eine aktivierende Wirkung hinsichtlich der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden an gesellschaftlichen wie politischen Prozessen.
 - eine möglichst frühzeitige Information der Bürgerschaft über Projekte und Vorhaben des Magistrats.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt folgende Kernforderung an ein Bürgerbeteiligungsmodell:
 - Ein Beteiligungskonzept muss gewährleisten, dass die Vielfalt der Interessen bei einem Vorhaben repräsentiert wird.
 - Als Vertretungsorgan trifft die Stadtverordnetenversammlung Sachentscheidungen eigenständig, bezieht aber die Empfehlungen der Bürger aus dem Beteiligungsprozess bei ihrer Entscheidung ein.

3. Der Magistrat wird gebeten,

- bei der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Integration und Völkerverständigung vom 12. November 2013 zur Erarbeitung eines Fachkonzeptes für ein Bürgerbeteiligungsmodell in Wiesbaden einen dialogischen Prozess zu wählen, bei dem Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung gleichberechtigt an der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wiesbaden beteiligt werden.
 - die Ortsbeiräte in den Erarbeitungsprozess der Leitlinien miteinzubeziehen.
 - den Prozess zur Entwicklung der Leitlinien wissenschaftlich begleiten und von einer neutralen Person moderieren zu lassen.
 - bereits bei der Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells auf die rechtlich bestehenden Grenzen, die finanziellen Konsequenzen sowie auf mögliche Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Wiesbaden hinzuweisen und Vorschläge zu unterbreiten, wie letztere kompensiert werden können.
-

Beschluss Nr. 0545

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 13.11.2013 betr.

Dialogischer Prozess zur Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungsmodells für Wiesbaden

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.11.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 21.11.2013

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister